

191. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 7. Februar 1957.

Glückwünsche zum Geburtstag des Abg.
Dr. Hammer 10875 A

Mitteilung über Aufnahme des Abg. Stegner als Mitglied der Fraktion des GB/BHE 10875 A

Zur Tagesordnung . . . 10875 A, 10892 A, 10907 B, 10920 C

Fragestunde (Drucksache 3154):

- (B)
- Frage des Abg. Dr. Menzel (SPD) betr. **Abhördienst der Westalliierten für Fernsprechleitungen in der Bundesrepublik:**
Dr. Dr. Gladenbeck, Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen 10875 B
 - Frage des Abg. Ritzel (SPD) betr. **Recht auf Entschädigung für auf Grund der nationalsozialistischen Gesetzgebung sterilisierte Personen:**
Hartmann, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen . . . 10875 D, 10876 C, D
Ritzel (SPD) 10876 C, D
 - Frage des Abg. Spies (Emmenhausen) (CDU/CSU) betr. **Auswirkungen des Streiks der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein:**
Dr. Dr. h. c. Erhard, Bundesminister für Wirtschaft 10877 A
 - Frage zurückgezogen 10877 B
 - Frage des Abg. Dr. Arndt (SPD) betr. **Benachteiligung der unehelichen Kinder im Wiedergutmachungsrecht:**
Hartmann, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen . . . 10877 C, 10878 D
Dr. Arndt (SPD) 10878 C, D
Vizepräsident Dr. Jaeger 10879 A

- (C)
- Frage des Abg. Schneider (Bremerhaven) (DP) betr. **Beanstandungen der Qualität der Lieferungen bei Beschaffungen für die Bundeswehr:**
Strauß, Bundesminister für Verteidigung 10879 A
 - Frage zurückgezogen 10879 C
 - Frage zurückgestellt 10879 C
 - Frage des Abg. Ritzel (SPD) betr. **Gebrauch von Mikrofilmen:**
Ritter von Lex, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . . . 10879 C
 - Frage zurückgestellt 10879 D
 - Frage zurückgezogen 10879 D
 - Frage des Abg. Kahn-Ackermann (SPD) betr. **Interministerieller Ausschuß der Bundesregierung zur Koordinierung der Förderungsmaßnahmen für die wissenschaftliche Forschung:**
Ritter von Lex, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . . . 10879 D, 10880 B, C
Kahn-Ackermann (SPD) 10880 B, C
 - und 14. Frage zurückgestellt 10880 C
 - Frage des Abg. Seuffert (SPD) betr. **Frage des Vorrangs militärischer Dienstgespräche im Fernmeldeverkehr:**
Dr. Dr. Gladenbeck, Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen . . . 10880 D, 10881 A
Seuffert (SPD) 10880 D
 - Frage des Abg. Dr. Arndt (SPD) betr. **Wiedergutmachungsansprüche früherer Gerichtsreferendare auf Grund des Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst:**
Dr. von Merkat, Bundesminister der Justiz 10875 C, D
Dr. Arndt (SPD) 10875 D
 - Frage des Abg. Dr. Bürkel (CDU/CSU) betr. **einheitliche Regelung der Entschädigung für beschlagnahmte Betriebe:**
Hartmann, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen . . . 10881 A
- Nächste Fragestunde 10881 C
- Erste Beratung des von den Fraktionen des GB/BHE und der DP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 3027) in Verbindung mit der
- (D)

(A) Die Sitzung wird um 14 Uhr 1 Minute durch den Vizepräsidenten Dr. Jaeger eröffnet.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich mitteilen, daß Herr Abgeordneter **Dr. Hammer** am 7. Februar seinen 60. Geburtstag feiert. Ich darf ihm hierzu meine herzlichen Glückwünsche und die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall.)

Die Fraktion des **GB/BHE** teilt mit Schreiben vom 6. Februar 1957 mit, daß sie den Abgeordneten **Stegner** als Mitglied in ihre Fraktion aufgenommen hat.

Zur **Tagesordnung** ist interfraktionell vereinbart, mit der Fragestunde zu beginnen, dann die Wahlgesetzänderung — Punkt 8 der gedruckten Tagesordnung — und anschließend das Personenstandsgesetz — Punkt 13 der gedruckten Tagesordnung — zu behandeln. Inzwischen werden, wie ich höre, noch interfraktionelle Absprachen wegen der weiteren Abwicklung der Tagesordnung gepflogen.

Wir kommen damit zur

Fragestunde (Drucksache 3154).

Ich rufe auf die **Frage 1** — des Herrn Abgeordneten Dr. Menzel — betreffend Überwachung von Fernsprechleitungen in der Bundesrepublik durch westalliierte Stellen:

Wie viele **Fernsprechteilnehmer und Fernsprechleitungen** werden in der Bundesrepublik noch von westalliierten Stellen überwacht, und wie viele Dienststellen der Westalliierten gibt es in der Bundesrepublik, die sich mit einem derartigen **Abhördienst** befassen?

(B) Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Gladenbeck.

Dr. Dr. Gladenbeck, Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen beantworte ich die Frage wie folgt.

Wie von dieser Stelle aus wiederholt erklärt worden ist, üben die **Drei Mächte** zum Schutze der **Sicherheit ihrer in der Bundesrepublik stationierten Truppen** nur noch in bestimmten Fällen und in sehr begrenztem Umfang eine **Überwachung des Fernsprechverkehrs** aus. Im Durchschnitt entfällt auf 10 000 amtsberechtigte Sprechstellen weniger als eine, die der Überwachung unterliegt. Überwachungsstellen befinden sich nur in wenigen Orten. Zur Angabe näherer Einzelheiten sehe ich mich aus Sicherheitsgründen zu meinem Bedauern nicht in der Lage.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage? — Entfällt.

Herr Bundesminister Dr. von Merkatz bittet, die Frage 16 des Abgeordneten Dr. Arndt vorzuziehen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Ich rufe also auf die **Frage 16** — des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt — betreffend Ruhegehaltsansprüche früherer Gerichtsreferendare auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes:

Wie vielen **früheren Gerichtsreferendaren** ist in Anerkennung ihrer **Wiedergutmachungsansprüche** auf Grund des Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

im öffentlichen Dienst (**BWGöD**) durch Bescheid des Bundesministeriums der Justiz ein **Ruhegehalt** bewilligt worden? Wie vielen früheren Gerichtsreferendaren wurde durch einen Bescheid des Bundesministeriums der Justiz ein Ruhegehaltsanspruch abgelehnt?

Aus welchen Jahren datieren die erfolgreichen, aus welchen die abgelehnten Anträge?

Wie viele der früheren Gerichtsreferendare, deren Anträge Erfolg hatten, und wie viele der früheren Gerichtsreferendare, deren Anträge abgelehnt wurden, bestanden die Staatsprüfung besser als „ausreichend“?

Der Herr Bundesminister der Justiz!

Dr. von Merkatz, Bundesminister der Justiz: Die Frage des Herrn Abgeordneten Arndt darf ich wie folgt beantworten.

Erstens. Das Bundesjustizministerium hat insgesamt 439 geschädigten **früheren Referendaren auf Grund des BWGöD** ein **Ruhegehalt** bewilligt. In 96 Fällen wurde der Anspruch auf Zahlung von Ruhegehalt abgelehnt.

Zweitens. Die weiteren Fragen, aus welchen Jahren die erfolgreichen und aus welchen die abgelehnten Anträge datieren und wie viele der Antragsteller die Staatsprüfung besser als „ausreichend“ bestanden hatten, lassen sich nur beantworten, wenn sämtliche in den Jahren 1952 bis 1957 bearbeiteten Wiedergutmachungsakten einer Durchsicht unterzogen werden. Dies war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, zumal ein Teil der Akten zur Zeit nicht verfügbar ist.

Die Anforderung und Durcharbeitung dieser Akten erfordert eine ganz erhebliche Verwaltungsarbeit und eine nicht unbeträchtliche Zeit. Falls allerdings der Herr Fragesteller es wünscht, bin ich gern bereit, die erforderlichen Ermittlungen zu veranlassen, und werde mir erlauben, das Ergebnis vielleicht schriftlich mitzuteilen. Das ist exakter. (D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wird das Wort zu einer Zusatzfrage gewünscht?

Dr. Arndt (SPD): Herr Bundesminister, sind Sie bereit, die Sache zunächst außerhalb des Bundestages gesprächsweise noch weiter zwischen Ihnen und mir zu behandeln?

Dr. von Merkatz, Bundesminister der Justiz: Dazu bin ich gern bereit, Herr Abgeordneter.

Dr. Arndt (SPD): Danke schön.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Frage ist erledigt. Wir kommen zur **Frage 2** — des Abgeordneten Ritzel — betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Entschädigung von auf Grund des nationalsozialistischen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisierten Personen:

Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem den gegen ihren Willen auf Grund des nationalsozialistischen Gesetzes zur **Verhütung erbkranken Nachwuchses** vom 14. Juli 1933 **sterilisierten Personen** ein **Recht auf Entschädigung** gewährt wird?

Dar Wort hat der Herr Staatssekretär Hartmann vom Bundesministerium der Finanzen.

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den **Sterilisierten** sind drei Personengruppen zu unterscheiden:

1. Personen, die aus den Verfolgungsgründen des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes sterilisiert

(A) (Staatssekretär Hartmann)

worden sind. Diesen wird eine Entschädigung auf Grund dieses Gesetzes gewährt, sofern sie einen im Sinne des Entschädigungsrechts entschädigungspflichtigen Schaden an Körper oder Gesundheit erlitten haben.

2. Personen, die ohne vorausgegangenes Verfahren auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sterilisiert worden sind. Diesen kann auf Grund der Vorschrift des § 171 Abs. 3 des Bundesentschädigungsgesetzes ein Härteausgleich gewährt werden.

3. Personen, die auf Grund eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert worden sind.

Ihre Frage, Herr Abgeordneter, bezieht sich offenbar auf den von mir unter Ziffer 3 genannten Personenkreis.

Während der Beratungen über die Neufassung des Bundesentschädigungsgesetzes ist im Ausschuß des Bundestages für Wiedergutmachungsfragen in der Sitzung vom 7. Februar 1956 die Frage eingehend erörtert worden, ob die unter Ziffer 3 genannten Personen auch in das **Entschädigungsrecht des Bundesentschädigungsgesetzes** einbezogen werden sollen. Der Ausschuß hat diese Frage verneint. Das Bundesentschädigungsgesetz in seiner am 29. Juni 1956 verkündeten Fassung sieht daher keine Entschädigung für diesen Personenkreis vor. Maßgebend für den Entschluß des Ausschusses waren folgende Überlegungen:

a) Das **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** vom 14. Juli 1933 ist kein typisch nationalsozialistisches Gesetz, denn auch in demokratisch regierten Ländern — z. B. Schweden, Dänemark, Finnland und in einigen Staaten der USA — bestehen ähnliche Gesetze; das Bundesentschädigungsgesetz gewährt aber grundsätzlich Entschädigungsleistungen nur an Verfolgte des NS-Regimes und in wenigen Ausnahmefällen an Geschädigte, die durch besonders schwere Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze Schaden erlitten haben.

b) Nach wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen führt eine ordnungsmäßig durchgeführte **Sterilisation** zu keinen organischen Schäden, was nicht ausschließt, daß psychische Schäden, und zwar im wesentlichen bei ohnedies seelisch labilen Personen, auftreten können.

c) Der durch eine Sterilisation entstandene Schaden ist daher vorwiegend immaterieller Art. Für immaterielle Schäden gewährt aber das Bundesentschädigungsgesetz — abgesehen von Schäden wegen Entziehung oder Beschränkung der Freiheit — keine Entschädigung.

d) Um einen Ausgleich für einen etwaigen Schaden zu erhalten, besteht die Möglichkeit, Ansprüche auf Grund allgemeinen Rechts, z. B. als Aufopferungsanspruch oder — bei unsachgemäßer Durchführung der Operation — als Schadenersatzanspruch geltend zu machen.

So weit die Gründe, die den Wiedergutmachungsausschuß des Hohen Hauses zu seiner Stellungnahme bewegen haben.

Ich darf nunmehr hinzufügen: Diese Erwägungen des Ausschusses, die zu einer Ablehnung eines Entschädigungsanspruches des Bundesentschädigungsgesetzes für diesen Personenkreis geführt haben, haben auch die Bundesregierung veranlaßt,

von der Vorbereitung eines Gesetzes Abstand zu nehmen, durch das den Sterilisierten, die auf Grund des Erbgesundheitsgesetzes sterilisiert worden sind, eine Entschädigung gewährt wird.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Ritzel.

Ritzel (SPD): Ist der Bundesregierung bekannt, daß die **Sterilisierungen, die in anderen Ländern**, sowohl in Europa als auch in Übersee, vorgenommen worden sind und werden, in keinen Vergleich gesetzt werden können mit den **Massenmethoden**, die auf Grund dieses Gesetzes vom 14. Juli 1933 **im Hitlerstaat** durchgeführt wurden?

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich habe eben ausdrücklich betont — und das noch unterstrichen —, daß ich die Erwägungen des Wiedergutmachungsausschusses des Hohen Hauses wiedergegeben habe. Was diesem Ausschuß bekannt ist, kann ich nicht beurteilen.

Ritzel (SPD): Ich darf sagen, Herr Staatssekretär, daß ich nicht nach dem gefragt habe, was der Ausschuß gemeint hat, sondern gefragt habe, was der Bundesregierung bekannt ist.

Ich habe eine weitere Zusatzfrage, Herr Präsident! Ist der Bundesregierung bekannt, daß das **Präsidium des Deutschen Ärztetages** und die **Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern** in Köln am 1. August 1955 erklärt haben, daß die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern als Standesvertretung der deutschen Ärzteschaft die Auffassung vertritt, daß alle Menschen, die in Verfolg der nationalsozialistischen Gesetzgebung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses durch einen zu Unrecht durch den Staat und seine Organe veranlaßten Eingriff in ihre Gesundheit einen Schaden erlitten haben, entschädigt werden sollen?

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich nehme ohne weiteres an, daß Eingaben dieser Verbände vom Jahre 1955 der Bundesregierung bekannt geworden sind. Sie werden auch bei der Beratung des Gesetzes in diesem Hohen Hause gewürdigt worden sein.

Ritzel (SPD): Ist daraus zu entnehmen, daß die Bundesregierung keine weiteren Entschließungen zu fassen wünscht?

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Das habe ich, glaube ich, gesagt. Ich will es hiermit wiederholen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe **Frage 3** — des Abgeordneten Spies (Emmenhausen) — auf betreffend Produktionsausfall durch den Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein:

Wie hoch ist der Produktionsausfall und der Verlust an Aufträgen, die durch den **Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein** verursacht wurden?

Wird sich dieser Ausfall auf das Preisniveau in den betreffenden Produktionssparten auswirken?

Glaubt die Bundesregierung, daß es möglich ist, die in diesem sogenannten „Musterstreik“ aufgestellten Forderungen in unserer gesamten Volkswirtschaft zu verwirklichen, ohne das allgemeine Preisniveau zu gefährden?

Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wirtschaft.